

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie geht es weiter mit der Umweltzone in Hannover?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 15.01.2020 - Drs. 18/5602
an die Staatskanzlei übersandt am 21.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 25.02.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die im Jahr 2008 in Hannover stufenweise eingeführte Umweltzone gilt bis heute fort. Den amtlichen Messungen zufolge werden die maßgeblichen Feinstaubgrenzwerte seit 2006 ununterbrochen eingehalten. Der bürokratische Aufwand für grüne Plaketten und Ausnahmegenehmigungen entsteht weiterhin. Ob die Umweltzone als weiträumige Fahrverbotszone zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid sachlich notwendig und rechtlich erforderlich ist, wird kontrovers diskutiert. Bislang sind keine Pläne der Landesregierung bekannt, um die Aufhebung der Umweltzone einzuleiten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ziffer 8.1.1.8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, des Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) regelt das Aufstellen von Luftreinhalteplänen und Plänen für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen nach § 47 Abs. 1, 2 und 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Zuständig sind die Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbstständigen Gemeinden und selbstständigen Gemeinden. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Luftreinhalte-Aktionsplan Hannover durch Beschluss des Rates der Landeshauptstadt vom 12. Juli 2007 mit der Maßgabe zur Einführung einer Umweltzone. Die Stadt Hannover bereitet derzeit eine Fortschreibung des Plans vor.

- 1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es nunmehr an der Zeit ist, das mit der Umweltzone verbundene Verkehrsverbot in Hannover alsbald aufzuheben?**
- 2. Falls Frage 1 verneint wird: Welche zwingenden sachlichen und/oder rechtlichen Gründe erfordern die weitere Beibehaltung der Umweltzone?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hält aktuell eine Überprüfung der Erforderlichkeit der derzeit bestehenden Umweltzone in Hannover für geboten und wird die Stadt Hannover dahin gehend umfassend beraten.

3. Wie bewertet die Landesregierung die aus der Umweltzone in Hannover resultierenden Nachteile für die davon betroffenen privaten und gewerblichen Verkehrsteilnehmer?

Angesichts der Ausgestaltung von Ausnahmen durch die Stadt Hannover sowie aufgrund der mittlerweile eingetretenen technischen Fortentwicklung und Erneuerung der Fahrzeugflotte ist die Betroffenheit privater und gewerblicher Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Laufe der Jahre zurückgegangen. Die verbliebenen Nachteile sind aus Sicht der Landesregierung gerechtfertigt, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zu dem Nutzen der Maßnahme „Umweltzone“ stehen. Dies ist im Rahmen der oben erwähnten Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch die Stadt Hannover zu überprüfen.

(Verteilt am 27.02.2020)